

An die
Gemeinde Gnadewald
Gnadewald 51
6069 Gnadewald

Antrag auf Ausstellung einer Park-Berechtigungskarte

Antragsteller(in):

Nachname(n): <input type="text"/>	Vorname(n): <input type="text"/>
Telefon: <input type="text"/>	E-Mail: <input type="text"/>
Hauptwohnsitzadresse in Gnadewald: <input type="text"/>	
Falls kein Hauptwohnsitz in Gnadewald → Arbeitgeber oder Verein in Gnadewald: <input type="text"/>	
Ich bin: <input type="checkbox"/> Zulassungsbesitzer(in) <input type="checkbox"/> Leasingnehmer(in) des Kraftfahrzeuges <input type="checkbox"/> Ich nutze ein mir zur Privatnutzung überlassenes, arbeitgebereigenes Kraftfahrzeug	

Pol. Kennzeichen des Kraftfahrzeuges: <input type="text"/>
Die Parkberechtigungskarte gilt bis einschließlich: 31.12.2025

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind, und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekannt zu geben. Meine Angaben werden mit dem Zentralen Melderegister geprüft. Außerdem akzeptiere ich die Datenschutzerklärung der Gemeinde Gnadewald (<https://www.gnadewald.tirol.gv.at/Web/Datenschutz>).

Datum: <input type="text"/>	Unterschrift: <input type="text"/>
--------------------------------	---------------------------------------

Die Park-Berechtigungskarte ist ab dem dritten Tag ab Antragsstellung im Gemeindeamt zu den Amtszeiten abholbereit!

Anspruchsberechtigte lt. Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022

Die nachstehend genannten Personenkreise haben Anspruch auf Ausstellung einer Berechtigungskarte für das auf sie zugelassene sowie durch Leasingverträge auf sie geleaste Fahrzeug.

- Bewohner, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.
- Pendler, das sind Personen, die erwerbstätig sind und ihre Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nur mit einem im Verhältnis zur Wegstrecke unzumutbaren Zeitaufwand erreichen können, wobei sich die Arbeitsstätte im Gemeindegebiet Gnadewald befinden muss.
- Ortsansässige Betriebe, das sind selbstständig Erwerbstätige mit Sitz im Gemeindegebiet Gnadewald, die ihr Fahrzeug im Rahmen ihres Gewerbebetriebes zum Transport von Waren regelmäßig benötigen.
- Ortsansässige Personen, das sind natürliche oder juristische Personen, die von einem Standort aus, der in der Gemeinde Gnadewald gelegen ist, Tätigkeiten ausüben, mit denen Einkünfte im Sinne des § 22 bzw. § 23 Einkommenssteuergesetz 1988, StF BGBl. Nr. 400/1988, i.d.F. BGBl I. Nr. 40/2014, erzielt werden und die ihr Fahrzeug bei der Ausübung dieser Tätigkeiten regelmäßig benötigen.
- Personen, die für einen gemeinnützigen Verein oder eine sonstige nicht auf Gewinn gerichtete Einrichtung (Soziale Institutionen) soziale oder medizinische Dienste in den in den Anlagen der Verordnung über eine Parkabgabe der Gemeinde Gnadewald umschriebenen Gebieten zu erbringen haben, bei der Ausübung dieser Dienste auf die Verwendung ihres Fahrzeuges angewiesen sind und nicht unter die Ausnahmebestimmung des § 3 lit. d Tiroler Parkabgabegesetz 2006 fallen.
- Personen, die Pflegebedürftige in den in den Anlagen der Verordnung über eine Parkabgabe der Gemeinde Gnadewald umschriebenen Gebieten ständig betreuen (private Pflege- und Betreuungsdienste), dabei auf die Verwendung ihres Kraftfahrzeuges angewiesen sind und nicht unter lit.f (siehe Verordnung) fallen.
- Ärzte, die zum Zweck der Leistung unaufschiebbarer ärztlicher Hilfe auf die Verfügbarkeit ihres Fahrzeuges in unmittelbarer Nähe ihres Ordinationsstandortes angewiesen sind, wobei sich der Ordinationsstandort in einem der in den Anlagen der Verordnung über eine Parkabgabe der Gemeinde Gnadewald umschriebenen Gebiet befinden muss.
- Vereinsmitglieder der örtlichen Vereine der Gemeinde Gnadewald, sofern deren Hauptwohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes von Gnadewald liegt.